

1. Segelsportverein Geiseltalsee e.V.



Ausschreibung Trainingslager 420er vom 13.05.2023 – 20.05.2023

- Veranstalter:** 1. Segelsportverein Geiseltalsee e.V.
- Revier:** Geiseltalsee, Vereinsgelände Braunsbedra
- Meldungen:** Es sind nur Meldungen bei Florian Ader zugelassen unter der Tel. 015771873214.
Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Boote begrenzt.
- Meldestelle:** Florian Ader
1.SVG
Email:
jugendarbeit@segeln-geiseltalsee.de
Tel.: 015771873214
- Meldeschluss:** 15.04.2023
Der Ausrichter behält sich vor, die Veranstaltung abzusagen oder die Durchführung zu prüfen, wenn zum Meldeschluss nicht mindestens 5 Boote gemeldet sind.
- Klassen:** 420er
- Bedingungen:**
- Jeder Teilnehmer muss Mitglied in einem Sportverein sein, welcher Mitglied in einem Landessportbund ist.
 - Jeder Teilnehmer muss schwimmen und sich sicher im Wasser bewegen können
 - Sollten die Teilnehmer mit privaten Booten am TL teilnehmen, so müssen diese über eine Haftpflichtversicherung verfügen.
 - Der Teilnehmer ist frei von ansteckenden Krankheiten
 - Mit der Anmeldung erteilen die Teilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten die Zustimmung zur Veröffentlichung der Meldedaten sowie die während der Veranstaltung erstellten Bild- und Tonaufnahmen auf den Internetseiten und den sozialen Medien des ausrichtenden Vereins, in der Presse sowie ggf. in Imagefilmen des veranstaltenden oder ausrichtenden Vereines.
- Unterkünfte:** In eigenen Zelten auf dem Vereinsgelände. Das Zelten ist in der Teilnahmegebühr enthalten.

Teilnahmegebühr: 260 Euro pro Teilnehmer

Die Teilnahmegebühr enthält die kompletten Trainingsgebühren sowie das Frühstück, Mittag- und Abendessen während der Veranstaltung. Die Teilnahmegebühr ist bis 5 Tage vor Trainingslagerbeginn zu überweisen.

Der Anspruch auf Zahlung der Teilnahmegebühr entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Teilnehmers. Die Teilnahmegebühr wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Teilnehmergruppe absagt.

Die Teilnahmegebühr ist auf folgendes Konto einzuzahlen:

Empfänger: 1. SVG e.V.
IBAN: DE63 8005 3762 1894 0617 44
Bank: Saalesparkasse
Verwendungszweck: TL 420er + Name Teilnehmer

Betreuung: Während der Trainingseinheiten übernimmt der Trainer die Aufsichtspflicht über die Jugendlichen. Abseits des Trainingsbetrieb stehen Eltern oder Vereinsmitglieder zur Beaufsichtigung zur Verfügung.

Anreise: Die Anreise erfolgt am 13.05.2023 ab 8:00 Uhr.

Trainingszeiten: Beginn: 13.05.2023 10:00 Uhr
Ende: 20.05.2023 13:00 Uhr

Trainingsleitung: Ekkehard Graf

Verantw.

Ansprechpartner: Florian Ader

Haftungsausschluss: Der Haftungsausschluß ist als Anlage zur Ausschreibung beigelegt und zur Anmeldung zu Trainingslagerbeginn vollständig ausgefüllt vorzulegen.

Vereinsvorsitzender:
Sebastian Simon
Merseburger Straße 155
06242 Braunsbedra

Kontakt:
E-mail: info@segeln-geiseltalsee.de
Internet: <https://segeln-geiseltalsee.de/>
Tel.: 0176 20193094

Bankverbindung:
Empfänger: 1.SVG
IBAN: DE63 8005 3762 1894 0617 44
Bank: Saalesparkasse

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Der Bootsführer ist in Abstimmung mit dem Übungsleiter für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Übungsleiter ist weisungsberechtigt.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten– solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.

Die Ordnungsvorschriften und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Bootsklasse _____ Segelnummer _____

Name des Crewmitglieds/Bootsführers _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____
(bei Minderjährigen der gesetzlichen Vertreter)